

Nutzungsberechtigte/r: (Bitte LESBAR ausfüllen!!!)

Vorname: X \_\_\_\_\_ Telefon: X \_\_\_\_\_
Name: X \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_
Straße: X \_\_\_\_\_ Geb.Datum: \_\_\_\_\_
PLZ/Ort: X \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_ Gesundheitliche Einschränkungen? O Nein O Ja \_\_\_\_\_

Beginn der Mitgliedschaft: \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_ bis Datum (TT/MM/JJ) - \_\_\_\_ (nur Kurzzeitverträge)

EINMALIGE Aufnahmegebühr bei Kampfsport & Fitness
[X] 49,99 bei Vertragsabgabe BAR zu zahlen! (+ 10,- PFAND für Zugangsschip)
inkl. MACH1 T-Shirt T-Shirt erhalten
Am \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_ BAR bezahlt EC Cash (ABBUCHEN)

Kampfsport Kurse kein Training außerhalb der Kurszeiten, nur mit 15€ Fitness Option +einem. Aufnahmegebühr
12 Monatsvertrag (Mindestlaufzeit)
[ ] 60,00 (je Monat)
[ ] 15,00 (je Monat) FitnessGym + Kampfsport Training außerhalb des Gruppentrainings
[ ] 15,00 (je Monat) Aufpreis für 6 Monatsvertrag anstatt 12 Monaten Mindestlaufzeit
Rabatt für Schüler, Studenten, Azubis [ ] -5,00 (je Monat) oder weiteres Familienmitglied \_\_\_\_\_

Fitness Gym nur Gerätetraining keine Kurse +einem. Aufnahmegebühr
12 Monatsvertrag Fitness & Power PURE [ ] 28,00 (je Monat) Powertraining pur ohne Dusche usw. KEINE RABATTE MÖGLICH

OHNE VERTRAGSBINDUNG + OHNE AUFNAHMEGEBÜHR -> BAR Zahlung VORAB! (+10Euro CHIP PFAND!)
[ ] Tagesticket 15,- (Kampfsport+Fitness) [ ] 1 Monatsticket 90,- Kampfsport / 50,- Fitness
[ ] Wochenticket 35,- (Kampfsport+Fitness) [ ] 3 Monatsticket 240,- Kampfsport / 120,- Fitness [ ] 10er Karte 140,-

Einmalige Aufnahme: 49,99 € Einmaliger Preis: \_\_\_\_\_ € oder Monatlicher Preis: \_\_\_\_\_ €

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Haus- und Trainingsordnung an. Ich bestätige, dass mir ein Vertragsexemplar mit den AGB sowie die Haus- und Trainingsordnung ausgehändigt wurden. Die Vertragsinhalte wurden mir erläutert und den Vertrag habe ich vollständig in Ruhe zu Hause gelesen! Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten und biometrischen Daten zum Zwecke der Trainingsunterstützung verarbeitet werden. Die Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit dieser einverstanden.

Karlsruhe, den \_\_\_\_\_ X \_\_\_\_\_
Unterschrift Mitglied oder Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen Stempel/Unterschrift Sportschule

Einzugsermächtigung: (bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen) [ ] 5€ monatlicher Aufpreis für Barzahlung/Überweisung
Hiermit ermächtige ich die Sportschule MACH1 UG, die von mir zu entrichtenden vertraglich vereinbarten Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos bei der nachfolgend genannten Bank durch SEPA/Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von MACH1 UG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ BIC/Konto: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_

BLZ/IBAN: DE [ ] - [ ] - [ ] - [ ] - [ ] - [ ]

Unterschrift Kontoinhaber: X \_\_\_\_\_

Stand 1.1.2025

# Allgemeine Geschäftsbedingungen - MACH1 UG (haftungsbeschränkt)

## 1) Nutzungsumfang

Der Vertragspartner/Nutzungsberechtigte ist ab Vertragsbeginn bis zum Vertragsende berechtigt, die gebuchten/bezahlten Leistungen (laut jeweils aktuell gültigem Trainingsplan) der MACH1 UG die an der Trainingsstätte angeboten werden und für die Nutzung durch die jeweilige Mitgliedergruppe zur Verfügung stehen, in Anspruch zu nehmen. Die Öffnungszeiten können durch die MACH1 UG angepasst werden. Die Leistungen gelten als erbracht ab 80% der vereinbarten Öffnungstage. Die Mitgliedschaft beschränkt sich bei Kampfsport auf die KURSE und deren Zeiten. Änderungen der Öffnungszeiten, des Kursangebotes oder der Lokalität bleiben vorbehalten. Individuelles Training außerhalb der Kurse, Personaltraining und Veranstaltungen außerhalb des jeweils aktuell gültigen Kursplans sind nicht Bestandteil der Mitgliedschaft. Das Fitnessstudio ist Bestandteil des entsprechenden Fitness PURE Vertrags. Kampfsportmitglieder die außerhalb der Kurszeiten trainieren möchten, benötigen eine Fitness PURE & FightPLUS Mitgliedschaft. Die Nutzung der Sauna, Massagiestühle, Solarium,... oder weiterer Einrichtungen (auch zukünftiger) ist nicht im Pauschalpreis enthalten! Der Umfang der angebotenen Leistungen sowie der Gerätebestand kann sich verändern!

## 2) Mitgliedschaft

Diese Mitgliedschaft hat zunächst eine Erstlaufzeit von 6/12 Monaten (je nach gewähltem Preismodell). Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum jeweiligen Beendigungszeitraum gekündigt werden. Kündigt das Mitglied den Vertrag nicht, so verlängert sich dieser nach Ablauf der vereinbarten Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit, wobei dem Mitglied das Recht eingeräumt wird, das verlängerte Vertragsverhältnis jederzeit mit einer Frist von einem Monat zu kündigen. Indem es sich in diesen Fällen fortan um monatlich kündbare Verträge handelt, gelten die jeweils zu diesem Zeitpunkt gültigen Beiträge für diese Laufzeitvariante. Dem Mitglied steht es frei, aktiv einen neuen Vertrag über 6 oder 12 Monate abzuschließen, um weiterhin zu den vergünstigten Konditionen trainieren zu können. Eine stillschweigende Verlängerung um 6 oder 12 Monate findet nicht statt, es bedarf einer ausdrücklichen Erklärung des Mitglieds.

Aufnahmegebühren entstehen bei Vertragsabschluss innerhalb von 3 Monaten nach Vertragende keine). Für den Zugang und die Nutzung der Mitgliedschaft wird ein CHIP benötigt, dieser wird bei Zahlung eines Pfandes von 10 € an der Theke ausgehändigt, dieser ist bei jedem Besuch mit sich zu führen! Der Zugang ohne Chip wird aufgrund des Mehraufwandes nach Gebührenaushang berechnet. Bei Verlust des Chips fällt eine Kautionsgebühr von 10,- an. Der Chip kann bis zu 1 Monat nach Vertragsende gegen Erstattung des Pfandes zurückgegeben werden, nach 1 Monat wird er aus dem System endgültig gelöscht (Kein Pfand mehr möglich). Der Chipausweis ist nicht übertragbar, bei unerlaubter Weitergabe oder Fremdnutzung fallen 200,- Euro Strafgebühr an!

Durch seine Unterschrift verpflichtet sich das Mitglied, die bei Vertragsabschluss bekannte Haus- und Trainingsordnung der Sportschule MACH1 UG einzuhalten. Sollte ein Mitglied dauerhaft gesundheitlich eingeschränkt sein, besteht die Sportschule MACH1 UG auf jährliche Abgabe eines ärztlichen Attests, welches die Teilnahme an Sport jeder Art verbietet. Turnier-Teilnehmer/Wettkämpfer haben mindestens jährlich ein Sporttauglichkeitsnachweis selbstständig vorzulegen. Das Mitglied verpflichtet sich, sein erlerntes Können nicht zu missbrauchen und die Grundsätze der Notwehr zu beachten. Bei Nichteinhaltung kann eine fristlose Kündigung ausgesprochen werden, restliche Vertragsmonate müssen dann sofort vollständig beglichen werden.

Vereinbarte Gratismonate oder ausgesetzte/pausierte Monate werden am Ende der entsprechenden Laufzeit nach Eingang der Kündigung angehängt (auch bei Umzug/Krankheit und weiteren Sonderfällen). Das Mitglied akzeptiert die Grundsätze der Fairness, Sportlichkeit und Loyalität, das Verbreiten von negativen Kommentaren auch über digitale Medien unterlässt er, die MACH1 UG behält sich das Recht vor bei Verstoß das Mitglied fristlos zu kündigen und rechtliche Schritte einzuleiten.

## 3) Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags

Der vereinbarte Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum ersten Tag des Monats fällig (sofern nicht ausdrücklich schriftlich gegen Aufpreis anderes vereinbart wurde). Befindet sich das Mitglied schuldhaft mit 2 Monatsbeiträgen im Rückstand, so kann die MACH1 UG die monatliche Zahlung widerrufen und die gesamten restlichen Mitgliedsbeiträge bis zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit fällig stellen und einfordern. Rückbuchungen/Rücklastschriften werden dem Mitglied mit jeweils 8€ Bearbeitungsgebühr zuzüglich der entstandenen Rücklastgebühren aller beteiligten Banken berechnet.

## 4) Änderungen

Mitglieder mit einem Ermäßigungstarif sind verpflichtet, die MACH1 UG über Änderungen, die die Ermäßigung betreffen, zu informieren. Der Nachweis für die Ermäßigung ist unaufgefordert spätestens alle 6 Monate vorzulegen, geschieht dies nicht ist die MACH1 UG berechtigt den rabattierten Betrag in den normalen Beitrag umzuwandeln und nachzuberechnen. Änderungen des Namens, der Adresse und der Bankverbindung des Mitglieds sind der MACH1 UG ebenfalls unverzüglich mitzuteilen. Durch Unterlassung entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Mitglieds. Ändert sich die gesetzliche Mehrwertsteuer bzw. Umsatzsteuer, so ändert sich der monatliche Beitrag entsprechend. Über sonstige Beitragsänderungen wird das Mitglied schriftlich informiert. Eine Beitragsänderung tritt 3 Monate nach Benachrichtigung in Kraft.

## 5) Beendigung des Vertragsverhältnisses

Die Mitgliedschaft muss spätestens 1 Monat vor Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Jede Kündigung bedarf der Schriftform! Empfehlung: Sie schaffen sich und uns klare Verhältnisse und versenden sie die Kündigung per Einschreiben Rückschein an MACH1 UG, Carl-Schurz-Str.1, 76187 Karlsruhe. Der Vertrag kann seitens der MACH1 UG bei Missbrauch vorzeitig beendet werden.

Vorab in Anspruch genommene Laufzeitbezogene Sonderpreise/Rabatte werden auch im Falle einer vorzeitigen Kündigung wegen Umzug, Krankheit, Bundeswehr,... nachberechnet auf die volle Höhe des für diese nun verkürzte Laufzeit gültigen Beitrags. Unsere Laufzeitrabatte sind vorab gewährte Nachlässe, deren Grundlagen/Voraussetzung somit nicht vollständig erfüllt wurden!

Mit Ende des Vertragsverhältnisses wird der Mitgliedschaft/Chip gesperrt.

*INFO: Bei langfristigen Verträgen trägt der Kunde das Risiko, die vereinbarten Leistungen wegen einer Veränderung seiner persönlichen Verhältnisse nicht mehr nutzen zu können, wie der BGH befand. Dazu zählten auch Umzüge aus beruflichen oder privaten Gründen, weil sie vom Kunden "beeinflussbar" seien.*

## 6) Aussetzung des Vertrages

Eine Aussetzung des Vertrages ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Es ist immer nur eine Aussetzung über ganze Monate möglich. Die Aussetzung muss im Voraus, schriftlich und mindestens 14 Tage vorab angekündigt und beantragt werden. Der Zeitraum der Aussetzung auf unbestimmte Zeit nicht möglich ist! Die Gründe für die Aussetzung müssen angegeben werden und triftig sein. Unter triftigen Gründen sind u.a. zu verstehen: Bundeswehr-/Zivildienst außerhalb des Wohngebietes, Ausbildungs- oder Job bedingte Auslandsaufenthalte, Schwangerschaft, schwere Verletzungen, Staatliche Vorgaben/Eingrenzungen,... Urlaub/fehlenden Motivation usw sind keine triftigen Gründe für eine kostenneutrale Aussetzung des Vertrages. Für den Grund ist ein schriftlicher Nachweis zu erbringen. In diesem Fall verlängert sich die ursprünglich vereinbarte Mitgliedschaft um die pausierte Zeitspanne.

## 7) Vertragsverlängerung

Sofern bei Verträgen mit bestimmter Mindestlaufzeit (6/12Monate) keine fristgemäße Kündigung erfolgt, verlängert sich die Mitgliedschaft um jeweils 1 Monat. In dem Verlängerungszeitraum beträgt die Kündigungsfrist wiederum mindestens 1 voller Monat zum Ende der Vertragslaufzeit.

## 8) Haftung

Eine Haftung für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen.

Die Lehrgangleitung haftet gegenüber seinen Lehrgangsteilnehmern nicht für die beim Training oder sportlichen Veranstaltungen eintretende Unfälle. Für den seltenen Fall einer Verletzung ist stets die gesetzliche oder private Versicherung des Lehrgangsteilnehmers zuständig.

## 9) Verwendung von Fotos

Mit Unterschrift des Vertrages erkennt das Mitglied an, dass alle Fotos, die im Rahmen der Kurse oder einer Veranstaltung der Sportschule MACH1 UG gemacht werden, vom Team der Sportschule für Werbezwecke (Facebook, Instagram, Flyer,...) oder für Berichte an die Medien frei und ohne Vergütung genutzt werden dürfen. Das Mitglied tritt jegliche Rechte an Bild und Ton an die MACH1 UG ab.

## 10) Unwirksamkeitsklausel & Nebenabreden

Sollten Teile dieses Vertrages unwirksam sein, so bleiben die restlichen Abreden hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Abreden sowie im Falle von Regelungstücken gilt Gesetzesrecht. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.